

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	15.05.2018	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Zügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der anstehenden Schulentwicklungs- und der Gebäudeplanung</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>ohne</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>entfällt</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzbau der Martin-Niemöller-Gesamtschule für eine Sechszügigkeit auszulegen und zu planen. Die erforderliche schulorganisatorische Entscheidung wird im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung getroffen, die im Bedarfsfall kompensatorische Maßnahmen für die an der Martin-Niemöller-Gesamtschule wegfallenden Schulplätze vorsehen soll.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) ist gemäß des Errichtungsbeschlusses des Rates der Stadt Bielefeld bzw. der Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Detmold achtzügig. Aktuell hat die Schule 1.555 Schülerinnen und Schüler in 62 Klassen und ca. 120 Lehrkräfte. Sie ist damit die mit Abstand größte allgemeinbildende Schule in Bielefeld (zum Vergleich: die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule ist sechszügig, die Gesamtschulen Quelle und Rosenhöhe sind jeweils vierzügig). Die MNGE gehört auch landesweit zu den größten Schulen. Lt. IT-NRW hatten die 334 Gesamtschulen im Jahr 2017 zusammen 307.975 Schülerinnen und Schüler, durchschnittlich also rd. 920 je Schule, die 625 Gymnasien als schülerzahlenmäßig größere Schulform in NRW haben durchschnittlich 830 Schülerinnen und Schüler je Schule.</p> <p>Eine große Schule bietet grundsätzlich die Möglichkeit eines vielfältigeren unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots. Die neigungs- und wahlorientierten Gestaltungsmöglichkeiten haben sich inzwischen durch umfassendere Pflichtbindungen und veränderte Prüfungsordnungen deutlich reduziert. Mittlerweile zeigt sich hingegen, dass mit der Größe der Schule das Potential für soziale Konflikte, Anonymisierungstendenzen sowie der soziale Kontrollverlust überproportional gestiegen ist.</p> <p>Die schulischen Gremien und die Funktionsträger der MNGE haben bereits vor einigen Jahren den Wunsch geäußert, die Kapazität der MNGE auf eine Sechszügigkeit zu reduzieren. Schulent-</p>

wicklungsplanerisch war das bisher nicht realisierbar, weil die Bielefelder Gesamtschulen im Anmeldeverfahren zum Jahrgang 5 stets einen hohen Anmeldeüberhang von bis zu 250 Schülerinnen und Schülern jährlich auswiesen.

So hatte das Verwaltungsgericht Minden mit Urteil von 07.12.2012 die Rechtsauffassung der Bez.-Reg. Detmold bestätigt, dass die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom 29.02.2012 zur Reduzierung der Zügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule von 8 auf 7 Züge zwecks Einrichtung einer zweiten integrativen Lerngruppe nicht genehmigungsfähig sei. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass der jährlich wiederkehrende Anmeldeüberhang an den städt. Gesamtschulen ein schulgesetzlich beachtliches Bedürfnis zur Fortführung der vollen Achtzügigkeit der MNGE deutlich mache. Im Vergleich dazu sei (nach damaliger Rechtslage!) der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, nach dem allen Wünschen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Besuch einer allgemeinen Schule möglichst entsprochen werden soll, rechtlich nachrangig.

Seit den Anmeldungen zum Schuljahr 2014/15 veränderte sich die jährliche Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in Bielefeld und speziell an der MNGE im jeweils ersten „Durchgang“ wie folgt (nachträgliche Anmeldungen aufgrund unzureichender Aufnahmekapazität anderer Schulformen sowie aufgrund von Zuzug/Zuwanderung sind dabei nicht berücksichtigt):

Schuljahr	Anmeldungen 5. Klasse <b>alle</b> städt. Gesamtschulen im Vergleich zur Platzkapazität	davon Anmeldungen 5. Klasse nur <b>MNGE</b> im Vergleich zur Platzkapazität
2014/15	663 / 589	237 / 216
2015/16	586 / 589	177 / 216
2016/17	575 / 589	190 / 216
2017/18	549 / 589	168 / 216
2018/19	512 / 589	138 / 216

Aufgrund dieser Entwicklung sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung die Aufnahmekapazität der MNGE dem Wunsch der Schule entsprechend auf eine Sechszügigkeit festzulegen. Für die Planungsphase 0 des Ersatzgebäudes der MNGE wurde diese Kapazität von den Beteiligten bereits zugrunde gelegt. Für den weiteren Planungsprozess für die MNGE, insbesondere die Machbarkeitsstudie zur Klärung und Entscheidung des Schulstandorts bedarf es jetzt einer schulpolitischen Richtungsentscheidung zur künftigen Kapazität der MNGE, die spätestens bei Fertigstellung des neuen Schulgebäudes wirksam werden muss. Die endgültige schulorganisatorische Entscheidung ist dann Ende 2019 auf Basis der schulentwicklungsplanerischen Daten und Prognosen zu treffen. Sollte sich der aus den vorgenannten Zahlen erkennbare Trend im Schulwahlverhalten der Eltern im nächsten Anmeldeverfahren wieder verändern, sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine belastbare Prognose zu erarbeiten und kompensatorische Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen in integrierten Schulformen (Gesamtschulen und Sekundarschulen) zu entwickeln und zu entscheiden.

Die Reduzierung der Zügigkeit der MNGE bedarf zu gegebener Zeit der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Anlage:  
MNGE-Klassenbesetzungsübersicht für  
das Schuljahr 2017/18 zur Information